

Große Anfrage

der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz, Dr. Winfried Wolf, Ulla Jelpke, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Internationales Kartellrecht, Unternehmensfusionen und -konzentration

Ein Ergebnis der Globalisierung ist, daß der Abbau staatlicher Monopole im Zuge der Privatisierungs- und Deregulierungspolitik von einer Fusionswelle im Unternehmenssektor begleitet wird. Gerade der Anstieg der grenzüberschreitenden Direktinvestitionen ist auf den hohen Anteil an Investitionen für Fusionen und Beteiligungen zurückzuführen. 1997 beliefen sich diese laut Weltinvestitionsbericht 1998 der UNCTAD auf 236 Mrd. US-\$ und bilden damit drei Fünftel der gesamten weltweiten Investitionsflüsse. Die USA, England, Frankreich und Deutschland sind die Länder, die den größten Anteil an diesen Investitionen verzeichneten, wobei sich generell auf die Gruppe der Industrieländer insgesamt 90 % der globalen Fusions- und Beteiligungsinvestitionen konzentrieren. Nach wie vor ist die Heimatorientierung und der nationale Standort der transnationalen Konzerne das ausschlaggebende Moment ihrer Aktivitäten. Dies beinhaltet sowohl ihre Produktionsstruktur, den Handel mit Waren und Dienstleistungen, ihre Investitionstätigkeit und den Rückfluß der Gewinne sowie der getätigten Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Globalisierung bedeutet vor allem die Zunahme regionaler Konzentration.

In Folge dessen hat in vielen Wirtschaftssektoren eine kleine Gruppe von transnationalen Konzernen bereits jetzt eine marktbeherrschende Stellung erlangt. So kontrollierten laut Weltinvestitionsbericht 1997 beispielsweise in der EU die jeweils fünf führenden Konzerne 73 % der Produktion optischer Geräte, 71 % der Computerproduktion, 63 % der Automobilfabrikation und 56 % der Tabakindustrie. EU-Kommissar Van Miert (Handelsblatt vom 11. Mai 1999) geht davon aus, daß am Ende der jetzigen Fusionsrunde weltweit nicht mehr als fünf bis sechs Automobilhersteller übrigbleiben. Daneben ergeben sich starke Tendenzen hin zu Oligopolen wie z. B. durch die Fusionen in der Ölindustrie (BP/Amoco, Total/Petrofina, Exxon/Mobil) und in der Kraftwerksindustrie (ABB/Alstom). Laut Van Miert zeigt sich immer deutlicher, daß Marktführerschaft sich immer in der Nähe von Marktbeherrschung abspiele.

Der Verdrängungswettbewerb ist ausschlaggebend bei der jüngsten Fusionswelle: Stagnierende Nachfrage auf den Binnenmärkten, fallende Preise, Überkapazitäten, die strukturelle Veränderung aufgrund des technischen Wandels und die steigenden Kosten für Forschung und Entwicklung sind die zentralen Motive für Unternehmensfusionen. Konzentration auf das Kerngeschäft und Kostenreduktion (Entlassungen, Lean Manage-

ment, Outsourcing, Just-in-Time-Produktion etc.) bestimmen das Handeln. Das Problem weltweit sinkender Absatzmöglichkeiten in Relation zur steigenden Produktionskapazität wird damit nicht gelöst. Im Ergebnis wird dies laut Economist vom 9. Januar 1999 dazu führen, daß zwei Drittel der Fusionen scheitern und hohe gesellschaftliche Folgekosten nach sich ziehen.

Damit stellen sich zwei zentrale Fragen: Wie könnten auf nationaler und internationaler Ebene ein rechtliches Instrumentarium geschaffen und bestehende Mechanismen der neuen Situation angepaßt werden, um der Herausbildung von Oligopolen und Monopolen wirksam entgegenzutreten? Daneben ist zu klären, ob überhaupt der politische Wille besteht, die sog. Global Player der staatlichen Kontrolle zu unterziehen. Nach den Ausführungen des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Werner Müller, auf der IX. Internationalen Kartellrechtskonferenz am 10. Mai 1999 in Berlin scheint dies keineswegs klar zu sein. Die Bundesregierung neigt in diesen Fragen zu einer „Laissez-Faire Haltung“ (Handelsblatt 12. Mai 1999) die kaum angebracht ist, zumal die unterschiedlichen Standpunkte zu Fusionen und Kartell- bzw. Wettbewerbsrecht zwischen den USA und der EU durch die jüngsten Handelskonflikte verschärft werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Einführung eines internationalen Kartellrechts?
 - a) Wie begründet sie eine mögliche Ablehnung?
 - b) Welche konkreten Vorschläge bringt die Bundesregierung zur Einführung eines internationalen Kartellrechts in die Diskussion ein?
 - c) Welche Durchsetzungsmechanismen sollte ein internationales Kartellrecht aufweisen?
2. Welche unterschiedlichen Positionen bestehen in der EU zum internationalen Kartellrecht, und wie schätzt die Bundesregierung sie ein?
 - a) Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, ein von der EU-Kommission unabhängiges europäisches Kartellamt aufzubauen?
 - b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit des deutschen Kartellrechts im europäischen Vergleich?
 - c) Welche zentralen Elemente des deutschen Kartellrechts sollten in ein europäisches Kartellrecht einfließen?
 - d) Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Streit zwischen der EU-Wettbewerbsbehörde und dem Präsidenten des Bundeskartellamtes, Dieter Wolf, über die Neuordnung der Fusionsaufsicht (Revision der Artikel 85/86)?
3. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um die Konflikte zwischen den widersprechenden Entscheidungen nationaler Kartellämter zu minimieren solange kein internationales Kartellrecht existiert?

Wie könnte die Zusammenarbeit der nationalen Kartellämter verbessert werden?
4. Ist für die Bundesregierung der 1993 vorgelegte Vorschlag eines Draft International Antitrust Code (DIAC) die Diskussionsgrundlage zur Einführung eines europäischen bzw. internationalen Kartellrechts?

- a) Welche zentralen Elemente vom DIAC werden übernommen, und welche verworfen?
 - b) Auf welche weiteren Vorschläge/Berichte greift die Bundesregierung bei ihrer Positionsbestimmung zurück?
5. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Konflikt zwischen der EU-Position, die ein Fehlen allgemeiner kartellrechtlicher Regeln in einer globalisierten Wirtschaft mit zunehmenden Freiheitsrechten für Unternehmen, zunehmender Größe der transnationalen Konzerne und internationaler Produktionsmethoden immer weniger hinzunehmen bereit ist (siehe Bericht: Competition Policy in the New Trade Order: Strengthening International Cooperation and Rules, Juli 1995) und der Position der USA, die nach wie vor starke Vorbehalte gegenüber multilateralen Vereinbarungen bezüglich eines internationalen Kartellrechts mit hoher Regelungsichte hat?
- a) Wie schätzt die Bundesregierung die zunehmenden Konflikte zwischen der EU und den USA über nichttarifäre Handelshemmnisse (Bananenmarktordnung, hormonbehandeltes Rindfleisch etc.) ein, und welche Beeinträchtigungen ergeben sich daraus für den Aufbau eines internationalen Kartellrechts?
 - b) Sollte der Aufbau eines internationalen Kartellrechts mit der Harmonisierung der internationalen Wettbewerbspolitik verbunden sein, und wie stellt sich die Bundesregierung dies konkret vor?
 - c) Wie sieht die Bundesregierung den generellen Konflikt zwischen den Grundsätzen der Welthandelsorganisation (WTO) (Vertragsfreiheit und Eigentumsschutz), die Unternehmenskonzentration fördert, und den diesbezüglichen Beschränkungen durch ein internationales bzw. nationales Kartellrecht?
6. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Positivdiskriminierung kommunaler, regionaler und nationaler Unternehmen?
- a) Welche möglichen Probleme ergeben sich aus der Positivdiskriminierung für den Aufbau eines internationalen Kartellrechts?
 - b) Welche Position vertritt die Bundesregierung in der WTO bezüglich der Positivdiskriminierung?
7. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der japanischen Diskussion zur Entwicklung eines internationalen Kartellrechts, und welche grundsätzlichen Differenzen bzw. Übereinstimmungen sieht sie?
- a) Wie steht die Bundesregierung zu der in der Vergangenheit durch die japanische Regierung vertretenen Position, Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen als wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen zu behandeln?
 - b) Sollte dies im Rahmen eines internationalen Kartellrechts geregelt werden?
 - c) Wenn nicht, wie sollte dies sonst geregelt werden?
 - d) Welche Position besteht in der WTO zu Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen, und wie ist hier die Haltung der Bundesregierung?

8. Wie kommt die Bundesregierung zu ihrer Aussage bezüglich der jüngsten Großfusionen, denen sie „prokompetitive“ (wettbewerbsfördernde) Wirkungen unterstellt (siehe Antworten auf Frage 20 in Drucksache 14/337, Frage 11 in Drucksache 14/645 und Rede des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Werner Müller, auf der IX. Internationalen Kartellrechtskonferenz)?
- Auf welchen theoretischen und empirischen Erkenntnissen basiert diese Einschätzung?
9. Wie definiert die Bundesregierung „Marktbeherrschung“ und „Marktmacht“?
- a) Welche Ergebnisse hinsichtlich der Bildung von Exportkartellen und der territorialen Marktaufspaltung liegen der Bundesregierung vor?
- b) Wie sollen künftig Exportkartelle und die territoriale Marktaufspaltung verhindert werden?
- c) Was ist für die Bundesregierung ein Monopol/Oligopol, bzw. welcher Konzentrationsgrad in einer Branche kennzeichnet diese?
10. Wie bewertet die Bundesregierung ein staatliches Monopol/Oligopol gegenüber einem privatwirtschaftlichen Monopol/Oligopol?
- a) Auf welcher Grundlage kommt die Bundesregierung zu ihren Einschätzungen?
- b) Spielen Fragen zur allgemeinen Versorgungssicherheit, demokratischen Kontrolle und politischen Zielsetzung von staatlichen Monopolen bei der Bewertung eine Rolle?
11. Ab welchem Konzentrationsgrad gelten die „Global Player“ für die Bundesregierung als Monopole oder Oligopole?
- a) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß, selbst wenn die „Global Player“ weder als Monopole noch als Oligopole definiert werden, durch die ökonomische Potenz der Konzerne ein Machtfaktor entsteht, mit dem Einfluß auf politische Entscheidungen genommen werden kann?
- b) Wenn sie dieser Ansicht zustimmt, welche Maßnahmen zur Verhinderung einer zunehmenden direkten und indirekten Einflußnahme auf politische Entscheidungen durch die Konzerne hält die Bundesregierung für sinnvoll?
- c) Wenn sie dieser Ansicht nicht zustimmt, wie begründet sie dies?
12. Welche Erkenntnisse über Beschäftigungseffekte der jüngsten Fusionen in der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung vor?
- a) Wenn zu diesem Zeitpunkt keine detaillierten empirischen Zahlen vorliegen, wird die Bundesregierung diese erheben lassen?
- b) Wie wird gegenwärtig der Abbau von Arbeitsplätzen durch Fusionen eingeschätzt, und welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung hinsichtlich des Lohnniveaus?
- c) Wie soll dem Abbau von Arbeitsplätzen durch Fusionen entgegen gewirkt werden?

- d) Welche Mitbestimmungsrechte auf nationaler und europäischer Ebene sind nach Ansicht der Bundesregierung hinsichtlich internationaler Fusionen auszubauen?
- e) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auseinandersetzung um die Mitbestimmung für europäische Aktiengesellschaften, und welche Position vertritt sie in dieser Frage?
13. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung hinsichtlich Unternehmensfusionen in der Bundesrepublik Deutschland vor, die durch sog. feindliche Übernahmen über die Börse durchgesetzt wurden?
- a) Wie schätzt die Bundesregierung generell das Problem von „feindlichen Übernahmen“ ein, und welche Position vertritt sie?
- b) Sind von der Bundesregierung Maßnahmen bezüglich der Verhinderung „feindlicher Übernahmen“, beispielsweise durch die Verschärfung der Bankenaufsicht, geplant?
- c) Wenn sie keine diesbezüglichen Maßnahmen für notwendig erachtet, wie begründet sie dies?

Bonn, den 1. Juli 1999

Ursula Lötzer

Rolf Kutzmutz

Dr. Winfried Wolf

Ulla Jelpke

Dr. Gregor Gysi und Fraktion